

Anpassung der Fraktionsvergütungen

Antrag vom 24. September 2012

GLP/BDP-Fraktion (Sprecherin: Häusermann-Wil)

Nichteintreten.

Begründung:

Mit der Parlamentsreform 2008 erhielt das Präsidium den Auftrag, das Entschädigungssystem zu überprüfen und dem Kantonsrat Bericht zu erstatten und allenfalls Antrag zu stellen. Die Anpassung der Fraktionsvergütungen beschränkt sich lediglich auf die Entschädigung der Fraktionen und tangiert die Sitzungsgelder der Mitglieder des Kantonsrates nicht. Der nun vorliegende Antrag auf Erhöhung der Fraktionsvergütungen hat einen finanziellen Mehraufwand von jährlich Fr. 96'000.– zur Folge. Dies mag bescheiden erscheinen, das davon ausgehende Signal ist jedoch beschämend.

In Zusammenhang mit dem in der Junisession geschnürten Sparpaket II und der in Aussicht gestellten und für einen ausgeglichenen Staatshaushalt notwendigen Steuerfusserhöhung im November, ist zum jetzigen Zeitpunkt nur schon eine Diskussion über eine Erhöhung der Fraktionsvergütungen völlig deplatziert.

Von der St.Galler Bevölkerung wurden zum Teil schmerzliche Sparmassnahmen gefordert, Studiengebühren wurden erhöht, Gemeinden und Institutionen zum Sparen gezwungen. Nachdem schon am 18. Februar 2008 im Rahmen der Parlamentsreform die Fraktionsvergütungen um über 30 Prozent erhöht worden sind, ist es nicht angebracht, diese jetzt nochmals um über 20 Prozent anzuheben. Sich selbst die Entschädigungen innert 4 Jahren um über 50 Prozent zu erhöhen, widerspricht der Vorbildfunktion eines Kantonsrates und würde von der Bevölkerung nicht verstanden. Wasser zu predigen und Wein zu trinken darf nicht unser Motto sein.

Die GLP/BDP-Fraktion beantragt Ihnen deshalb, auf eine Erhöhung der Fraktionsvergütung zurzeit zu verzichten und auf den Entwurf eines VI. Nachtrags zum Kantonsratsbeschluss über die Entschädigung der Mitglieder und der Fraktionen des Kantonsrates nicht einzutreten.